

# Sitzungsbuch der Stadt Rain

## Stadtrat

**Sitzung Nr. 17**  
**Tag: 08.12.2020**  
**Ort: Rain, Bayertor**  
**Zeit: 19:00 Uhr – 23:10 Uhr**

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder

Abwesend mit Angabe des Grundes

---

1. Bürgermeister Rehm Karl  
2. Bürgermeisterin Marb Claudia  
3. Bürgermeister König Daniel  
Gawlik Josef (weiterer Stellvertr.)  
Stadträte: Briglmeir Simon  
Degmayr Stefan  
Düsing Joachim  
Dr. Hackenberg Manuela  
Hafner Hans  
Martin Christian  
Mayinger-Ludwig Caroline  
Paula Manuel  
Reiter Anton  
Riehl Florian  
Schachaneder Johannes  
  
Segnitzer-König Marion  
Spies Konrad  
Straubinger Ludwig  
Strobl Martin  
Wenninger Egbert

Schmid Peter

Außerdem anwesend

Abwesend mit Angabe des Grundes

---

Ortssprecher:  
Lehmeier Stefan

Ruisinger Rudolf, entschuldigt  
Steinbühler Hermann, entschuldigt

Steinherr Peter  
Wittmeier Daniela  
Zinsmeister Jakob

Schriftführer: Eva Schalk, Verwaltungsfachangestellte

Der Stadtrat war ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig.

## Sitzung des Stadtrates vom 08.12.2020

Nr. anwesend und stimm- berechtigt	Abstim- mungs- ergebnis	Sitzung Nr. 17 <b>Beratung - Beschluss - Begründung</b>
--	-------------------------------	--

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Bauverfahren:
  - a) Neubau eines Nebengebäudes, Fl.Nr. 1238/34, Gmkg. Rain
  - b) Erstellen einer Terrassenüberdachung, Fl.Nr. 2876/0, Gmkg. Rain
  - c) Anbau eines Wohnraumes an bestehendes Wohnhaus und Umnutzung einer bestehenden Garage zu einem Wohnraum, Fl.Nr. 1238/47, Gmkg. Rain
  - d) Errichtung eines Schwimmbeckens mit Überdachung, Fl.Nr. 1238/48, Gmkg. Rain
  - e) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.Nr. 695/0, Gmkg. Bayerdilling
  - f) Dachraumausbau von Wohnhaus und Doppelgarage mit Dachgauben, Anbau einer Außentreppe und Errichtung eines Carports, Fl.Nr. 9/0, Gmkg. Bayerdilling
  - g) Nutzungsänderung im Gebäude, Fl.Nr. 205/3, Gmkg. Rain
  - h) Baurechtliche Bekanntgaben
2. Bebauungsplan Nr. 55 „Sägewerk an der Niederschönenfelder Straße“ mit 1. Änderung Flächennutzungsplan für Fl.Nrn. 587/2 (TF) und 1931/1 (TF) und 1932/2 jeweils Gmkg. Rain, Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss, Feststellungsbeschluss
3. Änderung Bebauungsplan Nr. 2 „Klausenbrunnenweg“ für Fl.Nr. 1210, Gmkg. Rain, Änderungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4. Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Maximilianstraße II“
5. Sachstand und weitere Vorgehensweise Dorferneuerung
6. Zweite Änderung der Anlagen 1 und 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Rain hinsichtlich der Ausschuss- und Verbandsbesetzung
7. Verwaltungsgemeinschaft Rain: Stellungnahme zu den Beschlüssen der Mitgliedsgemeinden
8. Verschiebung Veranstaltungsbeginn Eisbahn
9. Vorbesprechung Neubeschaffung Feuerwehrfahrzeug Freiwillige Feuerwehr Etting
10. Obdachlosenunterkunft: Art und Standort
11. Vorstellung Planvarianten Erweiterung Kinderkrippe „Am Rathaus“
12. Bekanntgaben
  - Jahresschlussansprache
  - Jugendverein

## Sitzung des Stadtrates vom 08.12.2020

Nr. anwesend und stimm- berechtigt	Abstimmungs- ergebnis	Sitzung Nr. 17 <b>Beratung - Beschluss - Begründung</b>
--	--------------------------	--

### Öffentlicher Teil

#### 1 Bauverfahren

Nach Vortrag und Beratung erteilt der Stadtrat das nach § 36 Abs.1 BauGB erforderliche Einvernehmen zu nachfolgenden Bauanträgen:

- a) **19 19:0** Neubau eines Nebengebäudes auf Fl.Nr. 1238/34, Gem. Rain, Ahornweg 9, 86641 Rain.

**Befreiung für:**

- Anzahl Nebengebäude
- Größe Nebenanlage
- Dachneigung
- Baugrenze
- Abstandsfläche
- Einfriedung

**Maßgabe:**

- Das Abstandsflächenrecht wird vom Landratsamt Donau-Ries geprüft.
- Einer Nutzung als Garage wird nicht zugestimmt.

- b) **20 20:0** Erstellen einer Terrassenüberdachung auf Fl.-Nr. 2876/0, Gem. Rain,

**Befreiung für:**

- Dacheindeckung

- c) **20 20:0** Anbau eines Wohnraumes an besteh. Wohnhaus und Umnutzung einer besteh. Garage zu einem Wohnraum auf Fl.-Nr. 1238/47, Gem. Rain

**Befreiungen für:**

- Dachform
- Dachneigung
- Baugrenze

- d) **20 20:0** Errichtung eines Schwimmbeckens mit Überdachung auf Fl.-Nr. 1238/48, Gem. Rain

**Befreiungen für:**

- Dachform
- Dachneigung
- Baugrenze

## Sitzung des Stadtrates vom 08.12.2020

Nr. anwesend	Abstim-	Sitzung Nr. 17
und stimm-	mungs-	<b>Beratung - Beschluss - Begründung</b>
berechtigt	ergebnis	

- e)     **20**     **20:0**     Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.-Nr. 695/0, Gem. Bayerdilling,
- Befreiung für:**
- Grundflächenzahl
- Maßgabe:**
- Die Erschließung hat auf Kosten des Antragstellers zu erfolgen.
  - Ein Erschließungsvertrag ist mit der Stadt Rain abzuschließen.
- f)     **20**     **20:0**     Dachraumausbau von Wohnhaus und Doppelgarage mit Dachgauben, Anbau einer Außentreppe und Errichtung eines Carports auf Fl.-Nr. 9/0, Gem. Bayerdilling,
- Maßgabe:**
- Das Abstandsflächenrecht wird vom Landratsamt Donau-Ries geprüft.
- g)     **19**     **19:0**     Nutzungsänderung im Gebäude auf Fl.-Nr. 205/3, Gem. Rain,
- h)     **20**                   **Bekanntgabe Genehmigungsfreistellungsverfahren**  
Neubau von 2 weiteren Silos (zu 8 vorhandenen Silos), im nordwestlichen Grundstücksbereich auf Fl.-Nr. 1362/0, Gem. Rain,
- i)     **20**                   **Bekanntgabe Genehmigungsfreistellungsverfahren**  
Neubau einer Doppelhaushälfte (1) auf Fl.-Nr. 2878/0, Gem. Rain,
- j)     **20**                   **Bekanntgabe Genehmigungsfreistellungsverfahren**  
Neubau einer Doppelhaushälfte (2) auf Fl.-Nr. 2878/0, Gem. Rain
- k)     **20**                   **Bekanntgabe Genehmigungsfreistellungsverfahren**  
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf Fl.-Nr. 884/0, Gem. Mittelstetten

## Sitzung des Stadtrates vom 08.12.2020

Nr. anwesend und stimm- berechtigt	Abstimmungs- ergebnis	Sitzung Nr. 17 <b>Beratung - Beschluss - Begründung</b>
--	--------------------------	--

2

### **Bebauungsplan Nr. 55 „Sägewerk An der Niederschönenfelder Straße“ mit 1. Änderung Flächennutzungsplan; Satzungsbeschluss, Feststellungsbeschluss**

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fand vom 12.10.2020 bis einschließlich 19.11.2020 statt. Während dieser Frist hatten die Öffentlichkeit und die beteiligten Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben.

Die nachfolgenden eingegangenen Stellungnahmen wurden dem Stadtrat vollinhaltlich vorgetragen.

#### **1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 86720 Nördlingen**

Keine Stellungnahme

#### **2. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, 86609 Donauwörth**

Keine Stellungnahme

#### **3. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Ast. Schwaben, 86672 Thierhaupten**

Keine Stellungnahme

#### **4. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Abt. B SG BQ, 80076 München**

Keine Stellungnahme

#### **5. Bayerischer Bauernverband, 86609 Donauwörth**

Keine Stellungnahme

#### **6. Handwerkskammer für Schwaben, 86161 Augsburg, 29.10.2020**

Nach Durchsicht und Überprüfung der eingereichten Unterlagen ist die Handwerkskammer für Schwaben in Zusammenarbeit mit der

## Sitzung des Stadtrates vom 08.12.2020

Nr. anwesend und stimm- berechtigt	Abstimm- ungs- ergebnis	Sitzung Nr. 17 <b>Beratung - Beschluss - Begründung</b>
--	-------------------------------	--

Kreishandwerkerschaft Nordschwaben zu dem Ergebnis gekommen, dass gegen die genannte Bauleitplanung keine Bedenken bestehen.

### **7. Industrie- und Handelskammer, Schwaben, 86008 Augsburg, p. Mail 30.10.2020**

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum genannten Verfahren wird gedankt.

Die IHK Schwaben begrüßt die geplanten Änderungen, welche eine Erweiterung des ortsansässigen Sägewerksbetriebs ermöglichen und damit entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB zum Erhalt, zur Sicherung sowie Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen.

Aus Sicht der IHK Schwaben ergeben sich aufgrund der vorliegenden baulichen Strukturen und wirtschaftlichen Gegebenheiten keine Bedenken gegen die vorgelegten Planungen.

### **8. Kreisbrandrat R. Mieling, 86687 Kaisheim**

Keine Stellungnahme

### **9. Kreisheimatpfleger Erich Bäcker, 86609 Donauwörth**

Keine Stellungnahme

### **10. Kreisheimatpfleger Karl Uhl, 86609 Donauwörth**

Keine Stellungnahme

### **11. Landratsamt Donau-Ries, 86609 Donauwörth, p. Mail 04.11.2020**

Die Fachbehörden Bauleitplanung, Immissionsschutz, Naturschutz und Wasserrecht haben folgende Stellungnahmen abgegeben:

#### Bauleitplanung:

Aus Sicht der Bauleitplanung bestehen keine Bedenken.

#### Immissionsschutz:

Die Fachbehörde Immissionsschutz erhebt keine Bedenken und Einwendungen.

## Sitzung des Stadtrates vom 08.12.2020

Nr. anwesend und stimm- berechtigt	Abstimmungs- ergebnis	Sitzung Nr. 17 <b>Beratung - Beschluss - Begründung</b>
--	--------------------------	--

### Naturschutz:

Aus naturschutzfachlicher und –rechtlicher Sicht besteht mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Sägewerk An der Niederschönenfelder Straße“ grundsätzlich Einverständnis. Es wird jedoch noch um die Ergänzung/Änderung folgender Punkte gebeten:

- Stichpunkt 8.1 der Satzung: Auf der Ausgleichsfläche ist die Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen geplant. Obstbäume sind Kulturpflanzen, die eine regelmäßige Pflege benötigen. In der Satzung sind Angaben zur Pflege der Obstbäume zu ergänzen.
- Stichpunkt 8.3 Planbereich 2: In dem vorliegenden Entwurf (vom 15.09.2020) passt das in der Legende verwendete Symbol für die Baumpflanzungen nicht mit dem im Plan verwendeten Symbol überein.
- Die ökologische Ausgleichsfläche (einschl. der Maßnahmen) ist entsprechend Art. 9 BayNatSchG von der Stadt/Gemeinde innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Inkrafttreten des o.g. Bebauungsplanes an das Ökoflächenkataster beim Landesamt für Umwelt zu melden. Eine Beauftragung an ein Planungsbüro wird empfohlen.

### Wasserrecht:

Die Fachbehörde Wasserrecht verweist auf die Stellungnahme vom 13.07.2020.

**20      20:0**

### **Beschluss:**

#### Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde:

Punkt 1: Die Pflege der Bäume soll unter Punkt B 8.1 der Satzung wie folgt ergänzt werden:

*„Während der ersten fünf bis sieben Jahre nach der Pflanzung sind die Bäume regelmäßig im Frühjahr einem Erziehungsschnitt zu unterziehen, der für den Aufbau einer lichten, kräftigen Krone unabdingbar ist. Darunter fällt das Entfernen des Konkurrenztriebes und der nach innen und zu dicht wachsenden Triebe. Wenn ab ca. dem zehnten Standjahr der Grundaufbau der Krone abgeschlossen ist, ist alle zwei bis fünf Jahre ein Erhaltungs- oder Auslichtungsschnitt durchzuführen, der sich auf ein maßvolles Auslichten und Entfernen zu dicht stehender, abgetragener, kranker und toter Äste nach dem Laubfall beschränkt. (Quelle: Landschaftspflegekonzept Bayern, Bd.II.5 Streuobst, StMLU/ANL 1994)*

*Es wird empfohlen die Baumpflege durch einen fachlich qualifizierten Betrieb/Baumpfleger durchführen zu lassen, um nachhaltige Schädigungen durch unsachgemäßen Schnitt zu vermeiden.“*

Punkt 2: Für den Hinweis wird gedankt. Das Baumsymbol in der Legende wird angepasst.

## Sitzung des Stadtrates vom 08.12.2020

Nr. anwesend und stimm- berechtigt	Abstimmungs- ergebnis	Sitzung Nr. 17 <b>Beratung - Beschluss - Begründung</b>
--	--------------------------	--

Punkt 3: Die Verwaltung wird beauftragt, die ordnungsgemäße Meldung der Ausgleichsfläche vorzunehmen.

Stellungnahme Wasserrecht:

Es wird auf die Abwägung zur Stellungnahme vom 13.07.2020 verwiesen. Diese behält unverändert ihre Gültigkeit.

**12. Lech-Elektrizitätswerke AG, Abt. ERSD-G-L, 86150 Augsburg, Mail v. 28.10.2020**

Für die Information der Planungen wird gedankt.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich eine Vielzahl von Stromversorgungsanlagen der Gesellschaft, deshalb wurde ein Kabellageplan beigefügt. Dieser ist nur für Planungszwecke und nicht zur Weitergabe an Dritte gedacht.

Die Schutzbereiche der Kabel betragen 1,0 m beiderseits der Leitungstrassen bzw. 1,0 um die 20-kV-Kompakttransformatorstation Nr. 290E herum und sind von einer Bebauung sowie tief wurzelnder Bepflanzung freizuhalten.

Es wird gebeten die 20-kV-Anlagen in den Bebauungsplan zu übernehmen, da diese für die Stromversorgung unverzichtbar sind.

Wenn die Stromversorgungsanlagen bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, der Bestand, Betrieb und Unterhalt der Anlagen weiterhin sichergestellt ist, dann werden gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Sägewerk an der Niederschönenfelder Straße" in der Fassung vom 15.09.2020, keine Einwände erhoben.

**20      20:0**

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

Die Leitungen befinden sich im Bestand oder innerhalb öffentlicher Verkehrsflächen, sodass nicht zu erwarten ist, dass im Zuge der angestrebten baulichen Erweiterung Richtung Westen in diese eingegriffen wird. Eine Aufnahme in den Plan soll aus Gründen der Lesbarkeit unterbleiben.

Die Verwaltung wird jedoch beauftragt, den Bauherrn über den der Stellungnahme beigefügten Leitungsplan zum Zwecke der Berücksichtigung in Kenntnis zu setzen.

Darüber hinaus hat der Bauherr entsprechend Punkt F 4 der Begründung vor Beginn der Bauarbeiten im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht rechtzeitig mit den Versorgungsträgern in Verbindung zu treten, um Informationen einzuholen, Abstimmungen zu ermöglichen und so auch etwaige Schäden durch Unkenntnis zu vermeiden.



## Sitzung des Stadtrates vom 08.12.2020

Nr. anwesend und stimm- berechtigt	Abstimmungs- ergebnis	Sitzung Nr. 17 <b>Beratung - Beschluss - Begründung</b>
--	--------------------------	--

Auf die Einhaltung erforderlicher Abstände zu Leitungen wird ferner auch unter Punkt B 7.1 der Satzung verwiesen. Nachdem jedoch jeder Versorgungsträger unterschiedliche Schutzabstände für seine Leitungen fordert, sind auch diese vom Bauherrn rechtzeitig im Vorfeld eigenverantwortlich zu erfragen.

Diese Festsetzungen werden als ausreichend erachtet, sodass keine ergänzenden Festsetzungen aufgenommen werden sollen.

### **13. Nordschwäbischer Abfallwirtschaftsverband, 86609 Donauwörth**

Keine Stellungnahme

### **14. Regierung von Schwaben, Höhere Landesplanungsbehörde, 86145 Augsburg**

Keine Stellungnahme

### **15. Regionaler Planungsverband, 86150 Augsburg**

Keine Stellungnahme

### **16. Staatliches Bauamt Augsburg, 86010 Augsburg, 28.10.2020**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich auf der Westseite der Staatsstraße 2047 im o. g. Abschnitt und Station am nördlichen Ortsrand von Rain an der freien Strecke bzw. im Verknüpfungsbereich. Zur Beurteilung des o. g. Bebauungsplanes der Stadt Rain liegen die Planungsunterlagen in der Fassung vom 15. September 2020 mit Begründung vor.

Das Staatliche Bauamt Augsburg ist mit dem o.g. Bebauungsplan im Grundsatz einverstanden, es sind jedoch folgende Auflagen und Bedingungen einzuhalten:

- Entlang von Staatsstraßen gilt für bauliche Anlagen außerhalb des Erschließungsbereiches der straßenrechtlich festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen (freie Strecke) gem. Art. 23 BayStrWG ein Anbauverbot bis 20 m und gem. Art. 24 BayStrWG eine Anbaubeschränkung bis 40 m Abstand zum befestigten Fahrbahnrand.
- Der Staatsstraße 2047 dürfen keine Abwässer und kein Niederschlagswasser zugeleitet werden.

## Sitzung des Stadtrates vom 08.12.2020

Nr. anwesend und stimm- berechtigt	Abstimm- ungs- ergebnis	Sitzung Nr. 17 <b>Beratung - Beschluss - Begründung</b>
--	-------------------------------	--

- Die Sichtdreiecke (Sichtdreieck nach den RAL 06 mit der Schenkellänge 200 m in Achse der übergeordneten Straße und einem 5 m - Abstand vom Fahrbahnrand bis zum Auge des einbiegenden Kraftfahrers) sind freizuhalten.
  
- Das Sichtfeld auf den Straßenverkehr ist somit von Anpflanzungen aller Art, Stapel, Haufen und ähnlichen mit dem Grundstück nicht fest verbundenen Gegenständen sowie Einfriedungen freizuhalten, soweit diese sich um mehr als 90 cm über eine durch die Dreieckspunkte auf Fahrbahnhöhe gelegte Ebene erheben. Ebenso dürfen dort keine genehmigungs- und anzeigefreie Bauten oder Stellplätze errichtet und Gegenstände gelagert oder hinterstellt werden, die diese Höhe überschreiten.
  
- An den bestehenden Zufahrtsverhältnissen dürfen keine Änderungen vorgenommen werden.
  
- Die Errichtung bzw. Anbringung von Werbeanlagen ist gesondert zu beantragen.
  
- Wird durch den künftigen Erschließungsverkehr die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gefährdet, so sind im Zuge der Staatsstraße nach den geltenden Vorschriften geeignete Abhilfemaßnahmen zu treffen. Die Kosten hierfür hat der Bauwerber zu tragen. Die Notwendigkeit bestimmt nach Anhörung des Bauwerbers das Staatliche Bauamt Augsburg im Einvernehmen mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei.

Das Staatliche Bauamt Augsburg macht darauf aufmerksam, dass wegen einwirkender Staub-, Lärm- und Abgasimmissionen für die Zukunft keinerlei Entschädigungsansprüche oder sonstige Forderungen gegen die Straßenbauverwaltung erhoben werden können.

**20      20:0**

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

Zu Punkt 1: Die Anbauverbotszone und die Anbaubeschränkungszone sind in der Planzeichnung dargestellt.

Zu Punkt 2: Kenntnisnahme. Hinweise zur Abwasserentsorgung und Niederschlagswasserableitung sind in den Bebauungsplanunterlagen enthalten.

Zu Punkt 3: Im Bereich der Plangebietszufahrt gilt eine Geschwindigkeit vom 50km/h, da man sich dort bereits im Innerortsbereich befindet. Somit wurden die Sichtdreiecke entsprechend den Vorgaben der RAS 2006

**Sitzung des Stadtrates vom 08.12.2020**

Nr. anwesend und stimm- berechtigt	Abstimmungs- ergebnis	Sitzung Nr. 17 <b>Beratung - Beschluss - Begründung</b>
--	--------------------------	--

ausgestaltet, welche für eine Geschwindigkeit von 50km/h eine Schenkellänge von 70m vorsieht.

Zu Punkt 4: Auflagen zur Freihaltung der Sichtfelder sind in der Satzung unter Punkt B 6 bereits enthalten. Die Sichtfelder sind in der Planzeichnung dargestellt.

Zu Punkt 5: Veränderungen der bestehenden Zufahrtsverhältnisse sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorgesehen.

Zu Punkt 6: Regelungen zu Werbeanlagen sind unter Punkt C 3 der Satzung enthalten.

Zu Punkt 7: Kenntnisnahme.

Letzter Absatz: Kenntnisnahme.

**17. Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, 86609 Donauwörth, 14.10.2020**

Das WWA Donauwörth gibt für die genannte Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme ab:

## Sitzung des Stadtrates vom 08.12.2020

Nr. anwesend und stimm- berechtigt	Abstimm- ungs- ergebnis	Sitzung Nr. 17 <b>Beratung - Beschluss - Begründung</b>
--	-------------------------------	--

### Wasserwirtschaftliche Würdigung

Zu dem Entwurf des Bauleitplanes bestehen keine wasserwirtschaftlichen Bedenken, wenn die Hinweise aus der Stellungnahme, GZ: 2-4622-DON-539/2020 vom 30.07.2020, auch weiterhin beachtet werden.

**20**    **20:0**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

Es wird auf die Abwägung zur Stellungnahme vom 30.07.2020, GZ: 2-4622-DON-539/2020 verwiesen. Diese behält unverändert ihre Gültigkeit.

#### **18. Stadt Rain, Beitrag**

Keine Stellungnahme

#### **19. Stadt Rain, Wasserwerk**

Keine Stellungnahme

#### **20. Stadt Rain, Klärwerk**

Keine Stellungnahme

#### **21. Stadt Rain, Kämmerei**

Keine Stellungnahme

#### **22. Stadt Rain, Hauptverwaltung**

Keine Stellungnahme

#### **23. Stadt Rain, Ordnungsamt**

Keine Stellungnahme

#### **24. Stadt Rain, Technisches Bauamt**

Keine Stellungnahme

## Sitzung des Stadtrates vom 08.12.2020

Nr. anwesend	Abstim-	Sitzung Nr. 17
und stimm-	mungs-	<b>Beratung - Beschluss - Begründung</b>
berechtigt	ergebnis	

- 20 20:0 Satzungsbeschluss:**  
 Der Bebauungsplanes Nr. 55 Sägewerk „An der Niederschönenfelder Straße“ (Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht u. Satzung i.d. Fassung vom 15.09.2020, zuletzt geändert am 08.12.2020) wird als Satzung beschlossen.

Die Begründung und der Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 15.09.2020, zuletzt geändert am 08.12.2020 werden übernommen.

- 20 20:0 Feststellungsbeschluss:**  
 Der Stadtrat stellt aufgrund der §§ 5 und 6 BauGB den Änderungsplan zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, in der Fassung vom 08.12.2020, fest.  
 Die Begründung mit Umweltbericht i. d. Fassung vom 08.12.2020 wird übernommen.

Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag auf Genehmigung beim Landratsamt Donau-Ries zu stellen.

- 3 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Bereich Klausenbrunnenweg“; Änderungsbeschluss und Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

- 20 20:0 Änderungsbeschluss:**  
 Die Stadt Rain ändert auf Grundlage der Planzeichnung mit Begründung und Satzung des Planungsbüros Godts, Kirchheim, in der Fassung vom 08.12.2020, den Bebauungsplan Nr. 2 „Bereich Klausenbrunnenweg“.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nr. 1210/0 der Gemarkung Rain.

- 20 20:0 Billigungs- und Auslegungsbeschluss:**  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Bereich Klausenbrunnenweg“, Änderung, mit Planzeichnung, Begründung und Satzung, jeweils in der Fassung vom 08.12.2020, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

## Sitzung des Stadtrates vom 08.12.2020

Nr. anwesend und stimm- berechtigt	Abstimmungs- ergebnis	Sitzung Nr. 17 <b>Beratung - Beschluss - Begründung</b>
--	--------------------------	--

### 4 **Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Maximilianstraße II“**

20 20:0

#### **Beschluss:**

Die erforderlichen Arbeiten für die Straßenbeleuchtungsanlage im Baugebiet „Maximilianstraße II“, werden an die LEW gemäß vorliegendem Angebot vom 16.11.2020 vergeben.

### 5 **Sachstand Dorferneuerung**

Um hinsichtlich der bevorstehenden Thematik der Dorferneuerung in den Stadtteilen eine weitere Vorgehensweise in die Wege leiten zu können, besteht das Erfordernis eines Seminars, welches durch die Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten e. V. (SDL) abgehalten wird.

Hierzu haben bereits vorberatende Gespräche mit Frau Huber vom Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben und Frau Augustin von der Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten e. V. (SDL) stattgefunden.

Bei dem durchzuführenden Seminar handelt es sich um eine Veranstaltung, bei der einem im Vorfeld zusammengestellten Personenkreis die Wesensinhalte der Gemeindeentwicklung und, damit einhergehend, auch der Dorferneuerung, in Form von Themenaufarbeitung innerhalb von Arbeitskreisen, nähergebracht werden sollen. Die Seminarteilnehmer bilden in aller Regel der Bürgermeister sowie dessen Stellvertreter, die sechs Ortssprecher, die Fraktionsvorsitzenden des Stadtrats, je Stadtteil ein Vertreter eines ortsansässigen Vereins und Mitarbeiter der städtischen Verwaltung.

Entscheidend ist, dass jeder der Stadtteile in Form von mindestens einer jeweils dort wohnhaften Person beim Seminar vertreten ist und die Gesamtteilnehmerkapazität von 25 hierbei nicht überstiegen wird.

Vorgesehen ist eine Terminierung am Freitag, 16. und Samstag, 17. oder am Freitag, 23. und Samstag, 24. April 2021. Bezüglich des zeitlichen Umfangs ist das Seminar von Freitagmittag bis –abend und Samstagmorgen bis –mittag einzuordnen. Eine exakte Definition der Uhrzeiten wird sich im Laufe der Vorplanungen ergeben.

Als Durchführungsort wird eine, für das Seminar entsprechend ausgestattete, örtliche Gaststätte zur Verfügung stehen und eine Versorgung der Teilnehmer mit Speisen und Getränken gewährleistet sein.

## Sitzung des Stadtrates vom 08.12.2020

Nr. anwesend und stimm- berechtigt	Abstimmungs- ergebnis	Sitzung Nr. 17 <b>Beratung - Beschluss - Begründung</b>
--	--------------------------	--

Für Anregungen oder Projektideen anlässlich der Dorferneuerung im Allgemeinen beziehungsweise für das bevorstehende Seminar wurde seitens der Verwaltung die E-Mail-Adresse dorferneuerung@rain.de eingerichtet, welche mit sofortiger Wirkung zum Austausch genutzt werden kann.

Frau Huber vom Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben wird ferner in der Stadtratssitzung am 26.01.2020 die weitere Vorgehensweise erläutern und für fachliche Fragen zur Verfügung stehen.

- |          |           |             |   |
|----------|-----------|-------------|---|
| <b>6</b> |           |             | <p><b>2. Änderung der Anlagen 1, 2 und 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Rain</b></p>   |
|          | <b>20</b> | <b>20:0</b> | <p><b><u>Beschluss:</u></b><br/>Den Änderungen der JBU (Jungbürger/Unabhängige) hinsichtlich der Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien wird zugestimmt.</p> <p>Die Anlagen 1, 2 und 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Rain werden wie vorgeschlagen geändert.</p>  |
| <b>7</b> |           |             | <p><b>Verwaltungsgemeinschaft Rain: Stellungnahme zu den Beschlüssen der Mitgliedsgemeinden</b></p>   |
|          | <b>20</b> | <b>19:1</b> | <p><b><u>Beschluss:</u></b><br/>Die Stadt Rain erhebt gegen die Anträge der Gemeinden Genderkingen, Holzheim, Niederschönenfeld und Münster keine Einwände.<br/>Es muss sichergestellt werden, dass den Mitarbeitern beim Wechsel zwischen VG und Stadt keine Nachteile entstehen.</p>  |
| <b>8</b> |           |             | <p><b>Verschiebung Veranstaltungsbeginn Eisbahn</b></p>   |
|          | <b>20</b> | <b>20:0</b> | <p><b><u>Beschluss:</u></b><br/>Die Durchführungsperiode des städtischen Eisbahnbetriebs wird von der ursprünglich geplanten Terminierung des 01. Januar 2021 bis einschließlich 24. Januar 2021 auf den 01. Februar 2021 bis einschließlich 21. Februar 2021 verschoben. Die Verschiebung erfolgt vorbehaltlich der bis zum neuen Veranstaltungsbeginn geltenden infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen.</p> |
| <b>9</b> |           |             | <p><b>Vorbesprechung Neubeschaffung Feuerwehrfahrzeug Freiwillige Feuerwehr Etting</b></p>  |

## Sitzung des Stadtrates vom 08.12.2020

Nr. anwesend und stimm- berechtigt	Abstim- mungs- ergebnis	Sitzung Nr. 17 <b>Beratung - Beschluss - Begründung</b>
--	-------------------------------	--

**20      20:0**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenwirken mit der Freiwilligen Feuerwehr Etting, das von der Freiwilligen Feuerwehr Etting ermittelte gebrauchte TSF für die Freiwillige Feuerwehr Etting als „günstige Gelegenheit“ zu erwerben. Dabei wird ein Kostenrahmen einschließlich eventuell notwendiger Ausstattungen in Höhe von 20.000,00 EUR brutto vorausgesetzt.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt Informationen zu einem Feuerwehrbedarfsplan einzuholen und im Rahmen einer Kommandantenbesprechung den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet zwecks Beschlussvorbereitung für den Stadtrat vorzustellen. Bis zur Entscheidung über einen Feuerwehrbedarfsplan im Stadtrat und gegebenenfalls bis zur Ausarbeitung dessen, sollen dem Stadtrat keine Beschlussvorlagen über die Beschaffung von selbstfahrenden Fahrzeugen vorgelegt werden.

**10**

**Obdachlosenunterkunft: Art und Standort**

**20      20:0**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt bei Bedarf eine kurzfristige Lösung (im Haushalt muss dies vorgesehen werden) wie vorgeschlagen im Mischgebiet Unterer Kirschbaumweg zu realisieren und die erforderlichen Leistungen auszuschreiben und zu vergeben.

Hierzu soll die Lösung mit Containern im Rahmen eines Bauantrags in zwei Bauabschnitten beantragt werden. Im ersten Bauabschnitt soll allerdings nur die unbedingte erforderliche Anzahl von Container realisiert werden.

Die evtl. notwendigen zusätzlichen Wohncontainer könnten dann bei Bedarf in einem 2. Bauabschnitt kurzfristig errichtet werden. Die Ausschreibungsergebnisse sind dem Stadtrat mitzuteilen.

Die Kosten sind im Haushalt 2021 einzuplanen.

**11**

**Vorstellung Planvarianten Erweiterung Kinderkrippe „Am Rathaus“**

Architekt Wilhelm stellt anhand der beiliegenden Präsentation die Planungsvarianten für die Erweiterung der Kinderkrippe „Am Rathaus“ dar.



## Sitzung des Stadtrates vom 08.12.2020

Nr. anwesend und stimm- berechtigt	Abstimmungs- ergebnis	Sitzung Nr. 17 <b>Beratung - Beschluss - Begründung</b>
--	--------------------------	--

12

### Bekanntgaben

#### Jahresschlussansprache des 1. Bürgermeisters Herr Rehm:

Das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel sind für uns immer Anlass inne zu halten und in Gedanken das vergangene Jahr an sich vorbeiziehen zu lassen. Auch ich möchte es heute nicht versäumen, einige Gedanken mit Ihnen zu teilen.

Der Jahresbeginn stand im Zeichen der Neuwahlen, die fair und spannend abliefen und viele neue Personen in unseren Stadtrat und die Gremien brachte. Natürlich mussten wir und etwas eingewöhnen, aber, wir haben uns alle in kürzester Zeit gut zusammengefunden und ich empfinde unsere gemeinsame Arbeit als eine offene, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit – vielen Dank hierfür! Ganz besonders Danke ich für die gute Zusammenarbeit den stellvertretenden und weiteren Bürgermeister, Frau Marb, Herrn König und Herrn Gawlik.

Nach den Wahlen war das Jahr 2020 geprägt durch den Corona-Virus. Für uns und für viele unserer Bürgerinnen und Bürger ist die Pandemie nur mit gewissen Einschränkungen verbunden, für einige dagegen ist sie existenz- oder gesundheitsbedrohend. Ich kann für unsere Stadt festhalten, dass wir alle zusammengehalten haben und uns gegenseitig halfen, diese Krise bestmöglich zu bewältigen. Vielen Dank an die ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfen. Vielen Dank auch für das allseitige Verständnis, dass wegen erforderlicher Hygienemaßnahmen Veranstaltungen abgesagt oder Versammlungsstätten geschlossen bleiben mussten.

Ich bedanke mich bei meiner Verwaltung in der Stadt und in der Gemeinschaft, die in dieser Krise immer wieder gefordert war, flexible und kreative Lösungen zu finden und umzusetzen. Die unsichere Situation bezüglich des Fortbestandes oder der Organisationsform der Verwaltungsgemeinschaft stellten an das Personal zusätzliche Herausforderungen. Mitarbeiter müssen sich mit ihrem Arbeitgeber identifizieren können und nicht in ständiger Ungewissheit arbeiten, wie ihre Arbeitsbedingungen in Zukunft aussehen werden. Letztlich bin ich froh, wenn diesbezüglich nunmehr alsbald Klarheit herrschen wird und wir in der Lage sind, einen eindeutigen Verwaltungsaufbau zu organisieren. Ich danke allen Mitarbeitern, die unter diesen Bedingungen extrem gute Arbeit geleistet haben.

Was mir – und ich weiß auch Ihnen – abgeht, ist die Corona-bedingte Auflage, sich nicht treffen, sich nicht versammeln zu dürfen. Trotzdem haben wir in unseren Ortsteilen unter Mithilfe von Bürgern, die zum Beispiel ihre Maschinenhallen zur Verfügung gestellt haben, im Herbst alle unsere Ortssprecher wählen können. Ich hoffe und wünsche mir, dass wir im nächsten Jahr wieder ausreichend Gelegenheit haben werden, uns persönlich zu treffen um uns auszutauschen. Mir hat gerade in meinem ersten Jahr als Bürgermeister dieser Kontakt mit den Bürgern sehr gefehlt!

## Sitzung des Stadtrates vom 08.12.2020

Nr. anwesend und stimm- berechtigt	Abstimmungs- ergebnis	Sitzung Nr. 17 <b>Beratung - Beschluss - Begründung</b>
--	--------------------------	--

Das heurige Jahr hat uns einmal mehr gezeigt, dass die vielfältigen öffentlichen Aufgaben in unserer Stadt nur in guter Partnerschaft von Kommune, Wirtschaft und Bürgern gelingen können. Deshalb darf ich mich gerade in diesen Zeiten ebenso herzlich bei allen bedanken, die sich für unser Gemeinwesen eingesetzt haben. Dazu gehören alle ehrenamtlich Tätigen in Vereinen und sozialen, politischen, kulturellen, schulischen und kirchlichen Bereichen.

Unsere Stadt hat in diesem guten Zusammenwirken auch in Corona-Zeiten viel geschafft. Die Grundlage haben wir mit einem im Juni beschlossenen durchdachten Haushalt gelegt, der den neuen Stadtrat gleich vor große Herausforderungen stellte.

Eine große Position im Haushalt ist die Ertüchtigung unseres Klärwerks. Hier haben wir zukunftsweisende Entscheidungen getroffen und die Grundlagen für einen neuen Mischwasserkanal und die Sanierung der Gesamtanlage gelegt. Wichtig war uns die Fortentwicklung der Baugebiete im Unteren Kirschbaumweg, in der Maximilianstraße oder in Mittelstetten und Staudheim. Wir haben den Bau der Rettungswache forciert und im Bereich der Kinderbetreuung den Start für die Erweiterung der Kinderkrippe am Rathaus gegeben und sind mit dem Neubau unserer Grundschule ein gutes Stück vorangekommen. Ich bin glücklich, dass wir im Bereich der Jugendarbeit mit der nun anstehenden Vereinsgründung weitergekommen sind. Was wir auch angepackt haben, ist die Verbesserung der Unterkunftssituation unsere Obdachlosen, um nur einige Fortentwicklungen in unserer Stadt zu nennen.

So wünsche ich Ihnen allen und allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes, friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 2021 mit Gottes Segen Normalität, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.